Ö F F E N T L I C H E R T E I L D E S B E S C H L U S S P R O T O K O L L S

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am:	20.01.2020
Sitzungsort:	Ev. Gemeindezentrum, 55452 Windesheim	Sitzungsdauer:	19:30 - 20:44 Uhr

1. [X] öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 11 [X] nichtöffentliche Sitzung von TOP 12 bis 15

2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite

3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden

   [ ] erhoben (siehe Anlage) [X] nicht erhoben

5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss

   [ ] beschlossen [X] nicht beschlossen

6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates

   [X] beschlossen (siehe Anlagen) [ ] nicht beschlossen

7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):

8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-17, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
   einstimmig: TOP 2-7,9,13
   mehrheitlich: TOP

10. Anlagen zu TOP: 1,3,4,6,8,10,11,14,15

Datum: 17.02.2020

Gesehen:

Beauftragter

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	20.01.2020
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:44 Uhr

Teilnehmer		A nwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
		A	E	U	
a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER					
Stern, Volker	PRO_W	X			
Weber, Jens	PRO_W	X			
Schmidt, Heinz-Günter	PRO_W	X			
Sinß, Markus	PRO_W	X			
Busch, Christoph	PRO_W		X		
Lahham, Said	PRO_W	X			
Marx, Rainer	PRO_W	X			
Stern, Elke	CDU_OG_WI	X			
Tratzky, Marc	CDU_OG_WI	X			
Ruhl, Achim	CDU_OG_WI	X			
Herter, Stefan	CDU_OG_WI	X			
Frank, Joachim	SPD_OG_WI	X			
Kuntze, Hartmut	SPD_OG_WI	X			
Hübinger, Jens	SPD_OG_WI	X			
Hegemann, Fritz	GRUENE_OGW	X			
Hegemann, Pia Victoria	GRUENE_OGW	X			
Oberlinger, Wolfgang	FDP_OG_WI	X			
Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen					
Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	CDU_OG_WI	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	PRO_W	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	CDU_OG_WI	X			
Fachbereichsleiter Meffert, Axel		X			zu TOP 3+4
Schriftführerin Ney, Alexandra		X			
Ackermann - Öffentl. Anzeiger, Dieter		X			ab 19:49

Gäste / Zuhörer:

zu TOP 2: Forstamt Soonwald- Frau Hoquart, Herr Frauenberger

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Stern begrüßt die Ratsmitglieder, die Beigeordneten, Frau Hoquart und Herr Frauenberger vom Forstamt Soonwald, Herrn Meffert von der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, die Schriftführerin, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Windesheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.
Herr Ackermann von der Presse wird etwas später hinzukommen.

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 18.11.2019 vor.

Dr. Augustin regt an, die Spende vom Schwimmbadförderverein in den TOP 6: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO mit aufzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	20.01.2020
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:44 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

2. Beratung über den Forstwirtschaftsplan 2020

3. Haushalt 2020:
   1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
   2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

4. Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege

5. Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

7. Auftragsvergabe

8. Auftragsvergabe Schaltschrank Schwimmbad

9. Auftragsvergabe;
   Ausbau der "Kreuznacher Straße" in der OG Windeheim; Erdarbeiten Beleuchtung.

10. Nachwahl zur Ausschussbesetzung

11. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 20.01.2020
TOP: 1 (öffentlich)	
Betreff:	Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

2019/WI/0028

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Wald- und Umweltausschuss Windesheim (vorberatend)	**27.11.2019**	**1**
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**20.01.2020**	**2**

Betreff:
Beratung über den Forstwirtschaftsplan 2020

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit 93.437,00 €
in den Ausgaben mit 110.151,00 €

mit einem Verlust von 16.714,00 € ab.

Anlage:
Forstwirtschaftsplan 2020

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Wald- und Umweltausschusses, den Forstwirtschaftsplan 2020 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
☐ siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am:	03.01.2020	durch:	Göttelmann, Sebastian

Gesehen:

Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis			Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 4**

2019/WI/0036

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**20.01.2020**	**3**

bereits beraten im:	am:
Finanzausschuss Windesheim	11.12.2019

Betreff:
Haushalt 2020:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

---

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.

2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltsatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2020 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.911.180 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.048.280 €
der Jahresfehlbetrag auf	**-137.100 €**

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-41.610 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.667.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.537.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.579.410 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	€
verzinste Kredite auf	979.410	€
zusammen auf	**979.410**	**€**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	0	€

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00	€
- für den zweiten Hund	70,00	€
- für jeden weiteren Hund	100,00	€

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	*8.000.549*	€
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	*7.865.989*	€
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	*7.728.889*	€

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 17.240 €

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beauftragter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 6**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 20.01.2020
TOP: 3 (öffentlich)	
Betreff:	Haushalt 2020: 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner

zu 1) Ortsbürgermeister Stern informiert, dass zu 1) keine Vorschläge der Einwohner eingegangen sind.

zu 2) Fachbereichsleiter Herr Meffert von der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg stellt die Zahlen für den Haushalt 2020 vor. Die Ortsgemeinde Windesheim steht "finanziell gesund" da. Es werden für 2020 vor allem außerordentliche Investitionen durch die Erschließung des Baugebietes und hohe Unterhaltungsmaßnahmen für den Kindergarten, das Freibad, die Römerberghalle, eine Restzahlung für die Waldhilbersheimer Straße, die Sanierung des Rathauses sowie die Breitbandversorgung veranschlagt.

Ratsmitglied Kuntze trägt das Schreiben der SPD-Fraktion vor und stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für 2020 zu. Er dankt Herrn Meffert von der VG Langenlonsheim-Stromberg für die geleistete Arbeit.

Ratsmitglied Hegemann von der Grünen-Fraktion stimmt auch der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für 2020 zu.

Ratsmitglied Stern von der CDU-Fraktion stimmt ebenfalls der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für 2020 zu.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorlegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2019/WI/0021

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**20.01.2020**	**4**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Begründung:

Die bisherige Beitragssatzung beruht auf dem veralteten 5-Jahres-Prinzip zur Beitragsermittlung und bedarf einer Anpassung. Für die Zukunft wird empfohlen, die Beitragsermittlung analog zu den Straßenausbaubeiträgen auf Grundlage der tatsächlichen Vorjahresausgaben zu berechnen und per jährlichem Bescheid zu erheben. Für die Fremdnutzung der Wege ist ein Gemeindeanteil an den Ausgaben zu bestimmen. Dieser sollte zwischen 10 % – 20 % betragen und ist in der Beitragssatzung auszuweisen.

Ab dem Jahr 2020 wird in der Jahresrechnung der Beitragssatz je Ar land- und forstwirtschaftlicher Fläche für das abgelaufene Jahr ermittelt und per Bescheid angefordert.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die neue Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege mit einem festen Eigenanteil von __ % zum 01.01.2020.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
x siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am:	04.10.2019	durch:	Edelbluth, Vera

Gesehen:

Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis			Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 6**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 20.01.2020

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Herr Meffert informiert, dass die bisherige Beitragssatzung nicht mehr rechtsfähig ist. Daher muss eine neue Satzung beschlossen werden, deren wesentliche Inhalte er erläutert. Es wird künftig keine pauschale Beitragsfestsetzung erfolgen, sondern eine nachträgliche Festsetzung gemäß den tatsächlichen Ausgaben für den Wegebau. Dabei ist grundsätzlich ein Gemeindeanteil vorgeschrieben.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die neue Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege mit einem gemeindlichen Eigenanteil von 10% zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2019/WI/0031

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	20.01.2020	6

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen öffentliche Bekanntmachungen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, öffentliche Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt „Das Rathaus“ bekanntzumachen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
☐ siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Hippert, Ralf

Gesehen:

Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 8**

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2019/WI/0033**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**20.01.2020**	**7**

Betreff:
Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Begründung:
Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“
Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2019			
Lfd. Nr.*	**Angebot von / vom**	**über €**	**Zweck**
1	**Diverse Spender im Rahmen einer Spendensammlung**	**356,00**	**Baum des Jahrtausends**

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.
Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 09.12.2019			durch: Jung, Corina		
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 8**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 20.01.2020
TOP: 6 (öffentlich)	
Betreff:	Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

- Spende über 356,00 € (Orgelkonzert)
- Spende Schwimmbadförderverein für Schaltschrank Schwimmbad

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spenden. Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2019/WI/0034

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**20.01.2020**	**7**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Auftragsvergabe

Begründung:

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den acht Morgen“ wurde seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Mainz, mitgeteilt, dass es sich bei der zu überplanenden Fläche um eine „archäologische Verdachtsfläche“ handele.
Demnach könne ein Vorhandensein von archäologischen Bodendenkmälern nicht ausgeschlossen werden.

Im Vorgriff auf die noch nicht erfolgte Abwägung der Stellungnahme, wurden bereits jetzt Angebote zur Untersuchung des Bodens auf archäologische Funde eingeholt. Parallel dazu wurden die angefragten Firmen darum gebeten, ebenso ein Angebot hinsichtlich der, ohnehin erforderlichen Untersuchung des Bodens auf Kampfmittel abzugeben.

Von 5 angefragten Firmen haben 4 ein Angebot abgegeben, wovon eine Firma lediglich eine Untersuchung auf Kampfmittel angeboten hat.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Geophysik Rhein-Main GmbH, 65929 Frankfurt, welche die Arbeiten (Untersuchung des Bodens auf archäologische Bodendenkmäler und Kampfmittel) zum Angebotspreis von 9.139,20 € brutto anbietet.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Geophysik Rhein-Main GmbH, 65929 Frankfurt, mit den Arbeiten zur Untersuchung des Bodens auf archäologische Bodendenkmäler und Kampfmittel zum Angebotspreis von 9.139,20 € brutto zu beauftragen

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
☐ siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Hermes, Yvonne

Gesehen:

Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

Anlage: 9

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 20.01.2020
TOP: 8 (öffentlich)	
Betreff: Auftragsvergabe Schaltschrank Schwimmbad	

Ortsbürgermeister Stern informiert über das Angebot der Firma Elektrotechnik Will vom 25.09.2019 in Höhe von 4.362,61 €. Das Angebot umfasst vor allem die Neuinstallation des Schaltschrankes und den Umbau der Unterverteilung im Schwimmbad der Ortsgemeinde Windesheim.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Will Elektrotechnik mit den Elektroarbeiten zum Angebotspreis von 4.362,61 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2019/WI/0032

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Bau- u. Liegenschaftsausschuss Windesheim (beschließend)	**10.12.2019**	
Ortsgemeinderat Windesheim)	**20.01.2020**	**9**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Auftragsvergabe;
Ausbau der "Kreuznacher Straße" in der OG Windesheim; Erdarbeiten Beleuchtung.

Begründung:

Am 20.11.2019 hat die Submission zu den Erdarbeiten der Beleuchtung „Kreuznacher Straße“ stattgefunden. Es haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Anbieter ist die FA. Barth aus Wallhausen mit einem Bruttopreis von 22466,37 €

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss beschließt der Fa. Barth den Auftrag zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
☐ siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Bussmann, Stefan

Gesehen:
Ortsbürgermeister/-in | Verbandsvorsteher | FB-Leiter Finanzen | Bürgermeister | Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis			Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 11**

2019/WI/0029

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	20.01.2020	11

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Nachwahl zur Ausschussbesetzung

Begründung:

Herr Hans-Georg Kämpf hat mit Schreiben vom 25. November 2019 seine Mitgliedschaft als Mitglied im Wald- und Umweltausschuss sowie als stellv. Mitglied für Herrn Thorsten Mäder im Friedhofsausschuss niedergelegt.
Daher sind Nachwahlen für die jeweiligen Ausschüsse erforderlich.
Das Vorschlagsrecht liegt bei der FDP.

Hinweis:
Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel, sofern nicht der Ortsgemeinderat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO). Es kann deshalb mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass die Nachwahlen, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgen.
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO)

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Nachwahlen vor.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
x siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Hippert, Ralf

Gesehen:

Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				☐	x

I II III IV V **Anlage:12**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 20.01.2020
TOP: 10 (öffentlich)	
Betreff: Nachwahl zur Ausschussbesetzung	

Ortsbürgermeister Stern informiert, dass noch keine Vorschläge hierüber vorliegen.
Der Punkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 20.01.2020
TOP: 11 (öffentlich)	
Betreff: Mitteilungen	

Protokollierung entfällt, da nichts vorliegt.
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr.